

# **Leistungsvereinbarung**

## **Kulturzentrum Alte Turnhalle Schützenmatte**

### **1. Auftraggeberin**

Einwohnergemeinde Olten

### **2. Auftragnehmerin**

Vereinigung Kulturzentrum Alte Turnhalle Schützenmatte

### **3. Grundlagen und Zweck der Leistungsvereinbarung**

Grundlagen dieser Leistungsvereinbarung sind der Parlamentsbeschluss vom 5. September 1996 betreffend Sanierung Turnhalle Schützenmatte und Ermächtigung des Stadtrates, die nötigen Vereinbarungen mit den Nutzern abzuschliessen, sowie der Bericht „Kultur in Olten“ (November 2004).

Die Leistungsvereinbarung regelt die anzustrebenden Ziele der Auftragnehmerin, die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie die Art und den Umfang der Abgeltungen durch die Auftraggeberin.

### **4. Generelle Zielsetzung**

Das Kulturzentrum Alte Turnhalle Schützenmatte ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Olten. Diesen zu erhalten, ist erklärtes Ziel der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin. Der Standort des Kulturzentrums führt dazu, dass einem umfeldverträglichen Betrieb hohe Priorität zukommt.

### **5. Pflichten der Auftragnehmerin**

#### **1. Tätigkeit**

Die Auftragnehmerin betreibt das Kulturzentrum Alte Turnhalle Schützenmatte und vermietet die Lokalität in erster Linie an Veranstalter von kulturellen Anlässen, in zweiter Linie für Vereins-, Kommunal-, Firmen- und Privatanlässe. Dabei haben lokale und regionale Veranstalter Priorität. Die Auftragnehmerin kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch ein eigenes Kulturprogramm veranstalten.

Die Auftragnehmerin koordiniert ihr Angebot nach Möglichkeit mit demjenigen anderer Anbieter auf dem Platz Olten, insbesondere mit dem Stadttheater Olten, mit den Veranstaltungen auf der Schützenmatte und mit dem Betrieb des Schwimmbads.

#### **5.2 Betrieb**

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, den Betrieb selber mit ausreichender personeller Kapazität zu leiten und die erforderlichen Bewilligungen einzuholen.

Die Auftraggeberin kann das Kulturzentrum Alte Turnhalle Schützenmatte nach rechtzeitiger Absprache mit der Auftragnehmerin während vier Tagen pro Jahr für eigene Zwecke ohne Entrichtung einer Hallenmiete nutzen. Zusätzlich steht das Kulturzentrum uneingeschränkt

und ohne Voranmeldung für das Schulfest (maximal drei Tage) ohne Entrichtung einer Halbenmiete zur Verfügung.

### 5.3 Auflagen/Immissionsschutz

Die Schützi-Hausordnung gilt als integraler Bestandteil der jeweiligen Verträge mit Veranstaltern. Die Auftragnehmerin achtet nachhaltig auf deren Durchsetzung, insbesondere in Bezug auf die Auflagen im Immissionsschutzbereich. Sie instruiert und kontrolliert die Veranstalter zu diesem Zweck in geeigneter Weise.

Veranstaltungen der Auftragnehmerin, die ausserhalb der gemieteten Liegenschaft auf dem Vorplatz Schützi stattfinden, bedürfen einer Anlassbewilligung der Stadt Olten.

Die Freihaltezone zwischen dem Mietobjekt und dem Vorplatz, abgegrenzt durch eine gelbe Sicherheitslinie, kann von der Auftragnehmerin in Absprache mit allfälligen Veranstaltern auf dem Vorplatz und dem Betrieb des Schwimmbads für temporäre Nutzungen von gleichzeitig im Mietobjekt stattfindenden Anlässen verwendet werden.

Via den eingezäunten Bereich westlich des Mietobjekts ist jederzeit der Zugang zum Schwimmbad zu gewährleisten.

### 5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich aktiv auf ihre Angebote (unter anderem mit einem Internetauftritt) hinzuweisen. Sie sorgt zudem dafür, dass öffentlich zugängliche Anlässe im städtischen Veranstaltungskalender ([www.often.ch](http://www.often.ch)) publiziert werden.

### 5.5 Informationspflicht

Die Auftragnehmerin informiert die Auftraggeberin (Abteilung Ordnung und Sicherheit) über das Veranstaltungsprogramm und liefert ihr weitere für die Auftraggeberin relevante Informationen wie spezifische Rahmenbedingungen bzw. zu erwartende Auswirkungen.

## 6. Pflichten der Auftraggeberin

### 1. Infrastruktur

Die Auftraggeberin stellt der Auftragnehmerin die Lokalität der Alten Turnhalle Schützenmatte (inkl. Nebenräume) gemäss Mietvertrag vom 23. Januar 2019 im Mietrecht zur Verfügung. Als Abgeltung für die erbrachten Leistungen wird auf die Erhebung eines Mietzinses und der Heiz- und Betriebskosten verzichtet unter der Voraussetzung, dass die Auftragnehmerin ihre in dieser Leistungsvereinbarung definierten Pflichten erfüllt und zusätzlich eine finanzielle Unterstützung von kulturellen und sozialen Anlässe in Form von Preisreduktionen leistet.

Für die Instandhaltung erhält die Auftragnehmerin einen Beitrag von 15'000 Franken (sofern im Budget vom Gemeindeparlament bewilligt).

### 6.2 Informationspflicht

Die Auftraggeberin (Abteilung Ordnung und Sicherheit) leitet für die Auftragnehmerin relevante Informationen an diese weiter, insbesondere über die Nutzung des Vorplatzes und über eingegangene Meldungen vor und nach einzelnen Anlässen.

## 7. Controlling und Reporting

Die Auftragnehmerin erstellt eine Jahresrechnung, einen Revisionsbericht und ein Budget und ist für das interne Controlling verantwortlich. Die Jahresrechnung mit Reporting über die Aktivitäten gemäss Art. 5 (u.a. Belegungsstatistik und Angaben zum Kulturrengagement der Auftragnehmerin) ist unaufgefordert mit dem Revisorenbericht der Auftraggeberin spätestens bis 30. Juni des Folgejahres, das Budget bis Ende des ersten Quartals des betroffenen Jahres zuzustellen. Die Auftragnehmerin hat den Controllingorganen der Einwohnergemeinde jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern.

## 8. Vertragsanwendung

Kontroverse Fragen aus der Anwendung dieser Vereinbarung werden gesprächsweise beseitigt.

Ansprechpersonen sind auf Seiten der Auftragnehmerin die Geschäftsführung, auf Seiten der Auftraggeberin für den Liegenschaftsbereich die zuständige Bauleitung, für den Kulturbereich die Leitung der Direktion Präsidium.

## 9. Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2019 bis 2028 abgeschlossen. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

Die Statuten der Vereinigung Kulturzentrum Alte Turnhalle Schützenmatte sind ein integrierender Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung und können nur mit Genehmigung der Auftraggeberin abgeändert werden.

## 10. Unterschriften

Olten, 15. Mai 2018

Die Auftraggeberin  
Einwohnergemeinde Olten

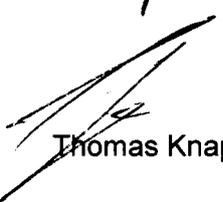
  
Martin Wey, Stadtpräsident

  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Olten, 23. 12. 2018

Die Auftragnehmerin  
Vereinigung Kulturzentrum Alte Turnhalle Schützenmatte

  
Walter Rickenbacher, Präsident

  
Thomas Knapp, Geschäftsführer